

25.07.2022

Versicherungsvermittler müssen die Nachhaltigkeitspräferenzen Ihrer Kunden erfragen

Ab dem 2. August 2022 sind Versicherungsvermittler verpflichtet, bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten ihre Kunden nach deren Nachhaltigkeitspräferenzen zu befragen und diese dann bei der vorzunehmenden Eignungsbeurteilung zu berücksichtigen. Somit wird die Geeignetheitsprüfung beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten um das Thema Nachhaltigkeit erweitert. Der Kunde muss demnach zusätzlich zu den bisherigen Angemessenheits- und Geeignetheitsfragen nach seinen Nachhaltigkeitspräferenzen befragt werden.

Die gesetzliche Grundlage hierfür ist die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1257 der Europäischen Kommission, die in allen EU-Mitgliedsstaaten Gültigkeit hat. Für die Umsetzung dieser Vorgaben in die Praxis erstellt die EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) derzeit Leitlinien, die bis August 2022 vorliegen sollen.

ANSPRECHPARTNER

Recht und Organisation

JENNIFER SCHÖPF-HOLWECK

Tel.: 0651 9777-601

Fax: 0651 9777-605

schoepf-holweck@trier.ihk.de